Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Mit den vorliegenden Informationen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und über Ihre Datenschutzrechte nach Artikel 13 und 14 DSGVO in Kenntnis gesetzt.

1. Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Oberhavel, vertreten durch den Landrat, und das Jobcenter Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg.

2. Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Den Datenschutzbeauftragten des Jobcenters Oberhavel erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Oberhavel, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@oberhavel.de

3. Für welche gesetzliche Aufgabenerledigung werden Ihre Daten genutzt?

Das Jobcenter verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), wozu insbesondere die wirtschaftliche Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen gehört. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken der Bundesagentur für Arbeit verarbeitet.

4. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Verarbeitung?

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Bst. c und e sowie Artikel 9 Absatz 2 Bst. b, e bis i DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen (z. B. das Brandenburgische Datenschutzgesetz soweit das SGB X nicht vorrangig anzuwenden ist). Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Bst. a und Artikel 9 Absatz 2 Bst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Welche Daten werden verarbeitet?

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten
   Das sind beispielsweise: Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Benutzername und Kennwort (bei Nutzung der Online-Angebote), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung
Das sind beispielsweise: Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 DSGVO für den SGB II-Bereich, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Daten sonstiger Dritter (Anbieter von Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Arbeitgeber, Unterhaltspflichtiger etc.).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit
Das sind beispielsweise: Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten
Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der BA (einschließlich Berufswahltest etc.) sowie ggf. durch den Technischen Beratungsdienst der BA, das Institut für sozialmedizinische Begutachtung und Fortbildung (ISBF GmbH) und den Fachdienst Amtsärztlicher Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Landkreises Oberhavel.

e) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

6. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), und vergleichbare Dritte.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Vermittlungs- Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Artikel 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Jobcenters (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wurden der Ärztliche Dienst, der Medizinische Dienst der Krankenkasse oder der Berufspsychologische Service der Bundesagentur für Arbeit beteiligt, werden die bei diesen Fachdiensten angefallenen Daten entsprechend der jeweiligen Berufsordnung nach 10 Jahren gelöscht.

8. Welche Rechte haben Sie?

a) Auskunft
   Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.
b) Berichtigung/Vervollständigung
   Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.
c) Einschränkung der Verarbeitung
   Sofern nachgewiesen wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beim Jobcenter unrechtmäßig erfolgt und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt, werden die gespeicherten personenbezogenen Daten gekennzeichnet, um ihre künftige Verarbeitung einzuschränken. Eine Einschränkung ist auch möglich, sobald das Jobcenter die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.
d) Löschung
   Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.
e) Widerspruch
   Jedermann hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation

ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten einschließlich eines auf diesen Bestimmungen gestütztes Profiling einzulegen. Überwiegen die Interessen der betroffenen Person, wird das Jobcenter die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

f) Widerruf der Einwilligung
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

g) Beschwerderecht
Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

9. Müssen Sie Daten angeben und was passiert, wenn Sie das nicht tun?

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter beantragt hat oder vom Jobcenter erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperrzeiten eintreten.

10. Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Das Jobcenter kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

11. Welche Daten werden bei der Online-Reservierung von Terminen erhoben?

Entscheiden Sie sich dafür, einen Beratungs- oder sonstigen Termin online zu reservieren, ist Folgendes zu beachten: Artikel 6 und Artikel 7 DSGVO regeln die Bedingungen für die Verarbeitung und die Einwilligung zur Datenerhebung. Dies gilt auch für die Erhebung und Bearbeitung von Kontaktdaten bei der Durchführung von Online-Terminreservierungen. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Online-Terminbuchung auf www.oberhavel.de nur im notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet. Erhoben werden hierbei Name, Vorname, E-Mail-Adresse und (soweit vorhanden) Ihr Aktenzeichen. Diese Angaben sind für die Nutzung des Dienstes unerlässlich (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Bst. b DSGVO). Ihre oben genannten personenbezogenen Daten werden hierbei lediglich zu Zweck der Terminreservierung verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung dieser

Aufgabe erforderlich ist. Sofern die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich ist, werden diese gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

12. Werden Ihre Daten auch zu anderen Zwecken verarbeitet?

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem eigentlichen Erhebungszweck vereinbar ist.